

Stolperschwelle

für abgewiesene Juden und Jüdinnen an der Basler Grenze

Zur Zeit des Nationalsozialismus erhielten jüdische Flüchtlinge in der Schweiz kein Asyl, sondern sie unterstanden den fremdenpolizeilichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26.3.1931 (ANAG).¹ Für Personen mit gültigen Ausweispapieren konnte die Niederlassungsbewilligung oder ein Aufenthaltsrecht von ein bis zwei Jahren gewährt werden, Letzteres meist für Studien- und Arbeitsaufenthalte; für Ausländer und Ausländerinnen ohne gültige Papiere war als einzige Aufenthaltsform die Toleranzbewilligung vorgesehen, die auf drei bis sechs Monate befristet und von einer Kaution abhängig war, die bis zu 5000 Franken betragen konnte. Zwar sah Art. 21 ANAG vor, dass der Bundesrat politisch verfolgten Ausländern Asyl gewähren konnte; ein Anspruch darauf gab es jedoch nicht. Flüchtlinge galten nicht als schutzbedürftige Menschen, sondern wurden meist als unerwünschte Fremde angesehen. Die kurzfristigen Toleranzbewilligungen zur Organisation der Weiterreise wurden von den Kantonen erteilt, die bis 1942 grossen Entscheidungsspielraum in der Flüchtlingspolitik besaßen.

¹ Die Flüchtlinge, die während der Zeit des Nationalsozialismus in die Schweiz kamen, wurden von den Behörden in Militär- und Zivilflüchtlinge unterteilt. Während die Behandlung Ersterer völkerrechtlich durch das Haager Abkommen von 1907 geregelt war, unterstanden Zivilflüchtlinge der nationalen Gesetzgebung, namentlich dem Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26.3.1931 (ANAG). Ein eigentliches Asylgesetz gab es noch nicht. Siehe Unabhängige Expertenkommission Schweiz -Zweiter Weltkrieg, *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Bern 1999, S. 22.



Abbildung 1: Zoll Lörracherstrasse, um 1934, Dokumentationsstelle Gemeinde Riehen, RIE B.1 02888-00

Schon die erste Flüchtlingswelle von deutschen Juden und Jüdinnen, die einige Wochen nach der Machtübernahme von Adolf Hitler vom 30. Januar 1933 einsetzte, veranlasste die Schweiz, die Einreise von „Israeliten“ zu regeln. Die Behörden wollten die Festsetzung von in ihren Augen „wesensfremden Elementen“ verhindern und anerkannten die Verfolgten nicht als politische Flüchtlinge. Von offizieller Seite als „Emigranten“ bezeichnet unterstanden sie einer kantonalen „Toleranzbewilligung“, waren nur vorübergehend geduldet und mussten ständig um ihre Weiterreise bemüht sein. Sie unterstanden der Obhut der privaten Hilfswerke. Ausserdem herrschte für sie ein striktes Arbeitsver-

bot. Diejenigen Menschen, die nach August 1942 in die Schweiz geflüchtet waren, wurden von offizieller Seite als „Flüchtlinge“ bezeichnet und in verschiedenen militärisch und zivil geführten Lagern untergebracht. Die Schweiz ordnete 1938 und auch 1942 vorübergehend eine vollständige Grenzschiessung an und hielt bis kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges an ihrer restriktiven und judenfeindlichen Aufnahmepraxis fest.

Der Kanton Basel-Stadt, der ab 1935 von einer sozialdemokratischen Mehrheit regiert wurde, betrieb allerdings oftmals eine weniger rigorose Politik und stellte sich auf einen humanitären Standpunkt. Wem die Flucht in die Stadt gelang, wurde meist toleriert – wer hingegen im Grenzgebiet aufgegriffen wurde, sollte zurückgewiesen werden. Bis zum August 1938 versuchte die Jüdische Flüchtlingshilfe, unter deren Obhut sämtliche jüdischen Flüchtlinge in Basel standen, die Menschen noch über die Grenze nach Frankreich zu bringen. Dies wurde mit der Grenzschiessung Frankreichs vom 18. August 1938 beinahe unmöglich, so dass die mittellosen Menschen in Basel in Sammelunterkünften untergebracht werden mussten. Aufgrund der Grenzschiessung Frankreichs schritt auch die Basler Polizei ab dem 10. August zu Ausschaffungsaktionen, wenngleich die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge nicht ausgewiesen wurde. Während die Zahl der jüdischen Flüchtlinge im September 1938 zurückging, führten insbesondere die Novemberpogrome im selben Jahr zu einem weiteren Flüchtlingsstrom. Sowohl die eidgenössischen als auch die kantonalen Behörden versuchten, jede illegale Einreise zu verhindern, so dass es vermehrt zu Rückweisungen kam. Wie Lukrezia Seiler und Jean-Claude Wacker schreiben, spielten sich im Grenzgebiet, am Badischen Bahnhof, aber auch in Rie-

hen «beschämende Szenen ab»², so auch am 23. November 1938.

Gemäss einem Rapport des Polizeikorps des Kantons Basel-Stadt vom 23. November 1938 wurde eine Gruppe jüdischer Flüchtlinge, davon rund die Hälfte Frauen, beim Zollamt Riehen aufgegriffen und wieder über die Grenze gestellt. Zwei Flüchtlinge versuchten sich zu widersetzen. Sie wurden jedoch wieder aufgegriffen und über die Grenze getragen. Zuvor hatten sich die Basler Beamten mit der Gestapo in Verbindung gesetzt:

«Betr. Juden an der Grenze Riehen.

Um 21.30 Uhr, waren im Polizeiposten Riehen 2 Juden und eine Jüdin und im Zollamt Riehen noch weitere 10 jüdische Personen, wovon die Hälfte weiblich, welche alle schwarz über die Grenze gekommen. Diesen wurde durch Unterz. bekannt gegeben, dass durch den Tagesoffizier der Polizei verfügt wurde, dass sämtliche Personen wieder über die deutsche Grenze zu verbringen sind. Nach einigem Sträuben wurden sie nach der Grenze geführt, wo sie von deutschen Beamten in Empfang genommen wurden. Herr Leutnant Straub (vom Zoll) hatte vorgängig die Gestapo telephonisch vom an die Grenze stellen der Juden avisiert, welche ihrerseits die Meldung an das deutsche Zollamt weitergaben.

Einer der Juden weigerte sich, wieder über die Grenze zu gehen und musste getragen werden. Ein zweiter Jude flüchtete sich, wurde jedoch durch einen Schweizer Grenzwachter eingeholt und musste ebenfalls bis zur Grenze durch Tragen transportiert werden.

gez. Lombardi, Korp.

Hrn. Major

Im Nachgang zur heutigen mündlichen Meldung.

24. November 1938.

gez. Sommer, Hptm.

² Seiler/Wacker, S. 44-45

Soll ich den H.H. Offizieren Befehl geben, illegal Eingereiste nicht mehr brevi manu über die Grenze des Herkunftslandes überzustellen.

Basel, 24. November 1938.

An das Polizeidepartement

Der Polizei-Inspektor:

gez. Bloch

Diese Frage stand nie zur Diskussion. Was an Flüchtlingen einläuft ist zurückzuweisen und nicht erst auf den Lohnhof zu verbringen. Ausnahmen ergeben sich aus den Umständen (Unmittelbare Lebensgefahr für den Flüchtenden oder besondere Anweisungen in einem Einzelfall). Hat ein Flüchtling den Lohnhof erreicht, darfer nur noch mit meiner Einwilligung zurückgestellt werden.

26. November 1938

Polizeidepartement

Der Vorsteher: gez. Brechbühl»³

Im Fall der 13 ausgeschafften Jüdinnen und Juden ist davon auszugehen, dass sie durch die Gestapo verhaftet wurden und mit grosser Wahrscheinlichkeit ihren Fängen nicht mehr entkommen konnten. Mit einer Stolperschwelle soll an ihr und stellvertretend an das Schicksal aller Flüchtlinge erinnert werden, die zur Zeit des Nationalsozialismus an der Basler Grenze abgewiesen wurden.

Nachtrag zur Aktenlage und zu den Zahlen

Gemäss Lukrezia Seiler und Jean-Claude Wacker: «Insgesamt war die Basler Flüchtlingspolitik weniger stark von Überfrem-

³ Abschrift Polizeikorps des Kantons Basel-Stadt, Basel, den 23. November 1938. Bericht von Korp. Lombardi, stat. Horburgposten, an Herrn Hauptmann Sommer. Staatsarchiv Basel-Stadt, PD REG 3a 30164 Band 1 Jüd Flüchtlinge, ergänzt anhand der Abschrift aus Lukrezia Seiler und Jean-Claude Wacker: *Fast täglich kamen Flüchtlinge*; Basel, 2013, S. 46.



Abbildung 2: Bau- und Wachtmannschaft an der Grenze Lörracherstrasse, ca. 1940, Dokumentationsstelle Gemeinde Riehen, RIE B.1 10036-00

dungsängsten und antijüdischer Grundhaltung geprägt als diejenige des Bundes. [...] Zwischen 1938 und 1943 erhielten mindestens 2327 jüdische Flüchtlinge eine kurz- oder langfristige Aufenthaltsbewilligung und konnten damit den Nazischerger entkommen.»⁴

«Während der ganzen Kriegszeit wurden Flüchtlinge an den Grenzen durch das Grenzwachkorps und das Territorialkommando abgewiesen. Inwiefern die Basler Behörden daran beteiligt waren, wird sich anhand der Akten kaum feststellen lassen. [...] Der Bericht Ludwig nennt 295'000 in der Schweiz aufgenommene Personen (Vor- und Kriegszeit) Die genaue Zahl der weggewiesenen Flüchtlinge lässt sich nicht rekonstruieren, obwohl die Grenzbehörden ab Sommer 1942 die Instruktion hatten, Wegweisungen schriftlich festzuhalten. Die Aktenlage ist unklar, denn die Meldungen sind nicht vollständig überliefert. Die präziseste Rechnung gelangt zu einer Gesamtzahl von 24'389 Flüchtlingen. Zudem fehlen wichtige Quellen, weil sie in der Nachkriegszeit vernichtet wurden. [...] Die Schweizer Behörden haben demnach während des Krieges nachweislich über 30'0000 Asylsuchenden die Einreise in die Schweiz verweigert. Unter ihnen war eine grosse, aber nicht näher zu beziffernde Zahl Juden und Jüdinnen.»⁵. Die jüdenfeindliche Unterscheidung zwischen politischen und «rassischen» Flüchtlingen wurde bis am 12. Juli 1944 aufrechterhalten.

⁴ Seiler/Wacker, S. 89. Die Schweiz nahm während des Krieges 21 000 jüdische und insgesamt 51 000 Zivilflüchtlinge auf. UEK, Flüchtlingsbericht, S. 278

⁵ Seiler/Wacker, S. 89/90. Guido Koller grenzt den Zeitraum ein: Von Januar 1940 bis Mai 1945 wurden an der Schweizer Grenze nachweislich 24 398 Menschen weggewiesen. Siehe Guido Koller, Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zeiten Weltkrieges, in: Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Bd. 22, Bern 1996, S. 94

Literatur:

Guido Koller, Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zeiten Weltkrieges, in: Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Bd. 22, Bern 1996

Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden 1933-1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik, Zürich 1994

Unabhängige Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg (Hg.), Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Bern 1999

Lukrezia Seiler/Jean-Claude Wacker, «Fast täglich kamen Flüchtlinge» Riehen und Bettingen – zwei Grenzdörfer 1933 bis 1948, Basel, 2013

Noëmi Sibold, Bewegte Zeiten. Zur Geschichte der Juden in Basel, 1930er bis 1950er Jahre. Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz Bd. 14, Zürich 2010

Jean-Claude Wacker, Humaner als Bern! Schweizer und Basler Asylpraxis gegenüber den jüdischen Flüchtlingen von 1933 bis 1943 im Vergleich. Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte Bd. 14, Basel 1992